

Beschlussvorlage 2019/0726



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerer	Peter Lösch

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	03.12.2019	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	17.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Vereine; Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der CSU

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Fraktionen CSU und Freie Wähler zur Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten (Förderrichtlinien) vor.

Die Punkte 1. bis 3. wurden in die Richtlinien eingearbeitet. Die Grundförderung der Jugendlichen erfolgte schon immer ungedeckt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der Punkt 4 bis zum Inkrafttreten des § 2b UStG zurückgestellt werden. Die Umsetzung des § 2b UStG erfolgt frühestens zum 01.01.2021, aktuell wird auf Bundesebene über eine Verlängerung der Frist um 2 Jahre verhandelt. Die Einführung des § 2b besagt nicht, dass zwingend Gebühren für die Jugendlichen erhoben werden müssen. Mit Einführung des § 2b UStG erhält die Kommune den Status eines Unternehmers. Unternehmer müssen auch unentgeltliche Überlassungen versteuern. Es ist rechtlich noch nicht geklärt, ob dies auch für Kommunen gilt, z. B. bei unentgeltlicher Überlassung von Sportstätten.

Sollten die Überlassungen steuerbar sein, so ist haushaltsrechtlich eine direkte Übernahme der Steuer nicht möglich. Um die Vereine trotzdem zu entlasten, müsste auf Möglichkeiten der Förderung zurückgegriffen werden, z. B. Senkung der Hallengebühren für örtliche Vereine oder Änderung der Miet- und Pachtförderung gem. 3.1.4 bzw. 3.2.4.

Die Verwaltung schlägt vor, auch andere Punkte analog dem Antrag zu ändern, um allen Vereinen die gleiche Wertschätzung des Ehrenamtes ausdrücken zu können.

In beiliegender Neufassung der Richtlinien sind die Neufassungen ROT geschrieben, die bisherigen Werte wurden in Klammer gesetzt.

Eine Hochrechnung der Anträge aus dem Jahr 2018 ergibt Mehrausgaben durch die Änderungen in Höhe von 8.400 €.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund des Antrags der Fraktionen CSU und Freie Wähler vom 23.10.2019 die Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten (Förderrichtlinien) ab 01.01.2020 in der vorgelegten Form.

Punkt 4 des Antrags wird bis zum Inkrafttreten des § 2b UStG zurückgestellt.

Anlagen:

Antrag CSU und FW 10-2019
Förderrichtlinien Neufassung 2020